



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 14. SEP. 2021 beschlossen,
für das Gebiet

„Solarpark Moosthenning südlich BAB A92“



Flurnummern 952, 953, 954, Gemarkung Lengthal

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die o.g. Flächen sollen als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO Abs. 1 und 2 festgesetzt werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde – Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Parallel dazu erfolgt die entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 54.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am

13. MAI 2022

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 13. MAI 2022



GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin